

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

1. **Bebauungsplan Nr. 34 „Zwischen Landsbergstraße und Wichernstraße“, 5. Änderung, gemäß § 13 a BauGB**
 2. **Bebauungsplan Nr. 53 „Möhlmannsweg“, 1. Änderung, gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**
 3. **Bebauungsplan Nr. 147/IV „Zwischen B 70 und Friederikenstraße, Teil IV“ gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**
 4. **Bebauungsplan Nr. 244 „Birkenallee zwischen Bethlehemkanal und Splitting“ gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**
- a) **Bekanntmachung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB**
 - b) **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 03.04.2013 die Änderung der unter 1. und 2. genannten Bauleitpläne beschlossen.

Die Aufstellung des unter 3. genannten Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.10.2009 beschlossen. In seiner Sitzung am 03.04.2013 hat der Verwaltungsausschuss die Änderung des Aufstellungsbeschlusses in der Weise beschlossen, dass der Geltungsbereich um die nördlichen Flächen erweitert wurde.

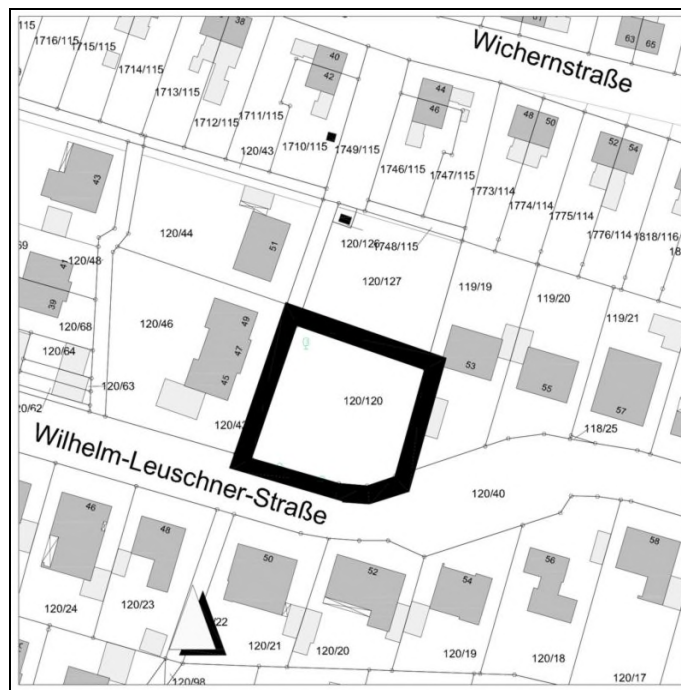
Die Aufstellung des unter 4. genannten Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.09.2011 beschlossen. In seiner Sitzung am 03.04.2013 hat der Verwaltungsausschuss die Änderung des Aufstellungsbeschlusses in der Weise beschlossen, dass der Geltungsbereich aus Gründen der Gleichbehandlung gerade durchgezogen wird.

In der Sitzung am 03.04.2013 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg die Vorentwürfe der genannten Bauleitpläne als Entwürfe und mit den dazugehörigen Begründungen für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die unter 1. - 3. genannten Bebauungspläne werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt; auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

Für den Bebauungsplan unter Nr. 4 wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt, die ergeben hat, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben wird und daher im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden kann. Wesentliche Gründe sind die bereits heute stark durch bauliche Nebenanlagen genutzten rückwärtigen Grundstücksbereiche und die stark anthropogen genutzten Freiflächen. Von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB konnte daher auch für den unter Nr. 4 genannten Bebauungsplan abgesehen werden.

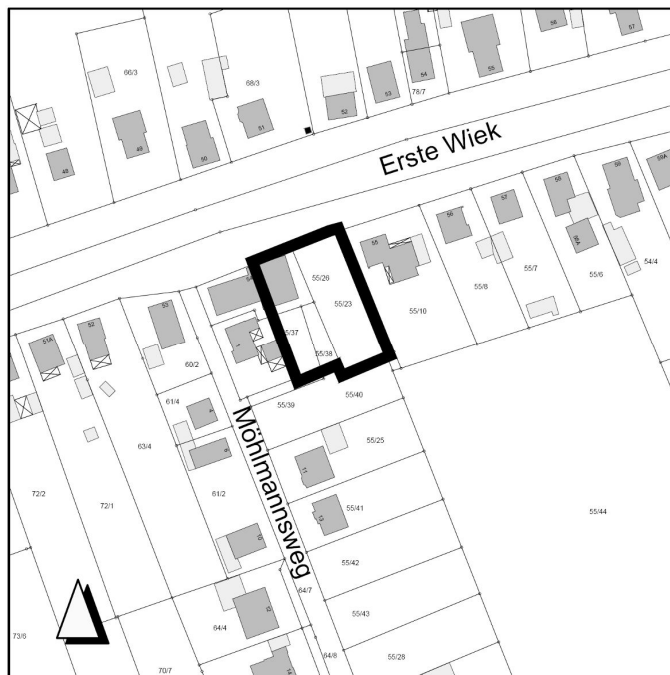
Die Geltungsbereiche der o. g. Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)):

1. **Bebauungsplan Nr. 34 „Zwischen Landsbergstraße und Wichernstraße“, 5. Änderung, gemäß § 13 a BauGB**



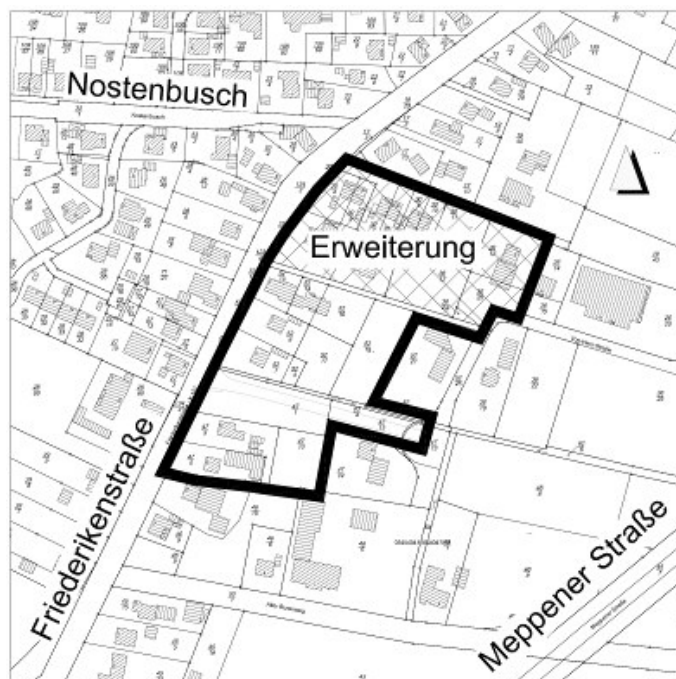
Durch den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Zwischen Landsbergstraße und Wichernstraße“ betroffen. Mit Inkrafttreten der 5. Änderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

2. **Bebauungsplan Nr. 53 „Möhlmannsweg“, 1. Änderung, gemäß § 13 a BauGB**



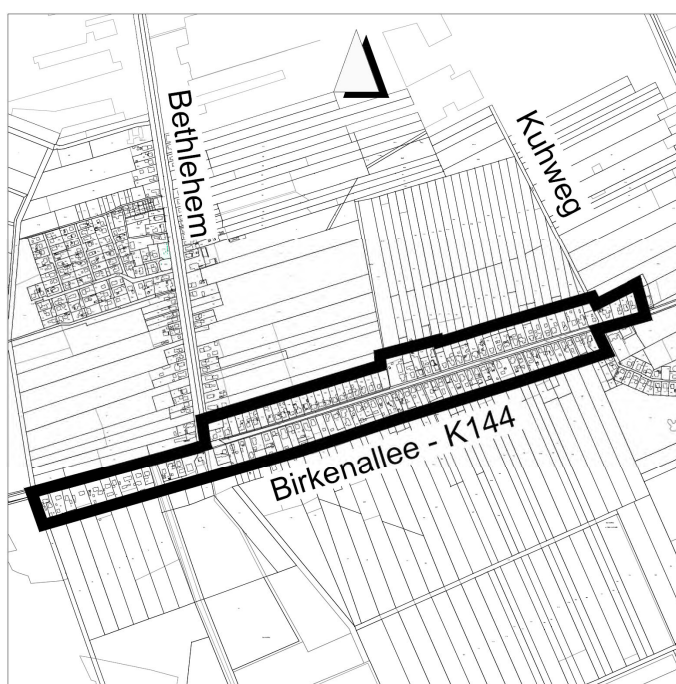
Durch den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 „Möhlmannsweg“ betroffen. Mit Inkrafttreten der 1. Änderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

3. **Bebauungsplan Nr. 147/IV „Zwischen B 70 und Friederikenstraße, Teil IV“ gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**



Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 147/IV „Zwischen B 70 und Friederikenstraße, Teil IV“ wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 147/II „Zwischen B 70 und Friederikenstraße, Teil II“ und ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 147/III „Zwischen B 70 und Friederikenstraße, Teil III“ betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 147/IV „Zwischen B 70 und Friederikenstraße, Teil IV“ werden die betroffenen Teilbereiche außer Kraft gesetzt.

4. **Bebauungsplan Nr. 244 „Birkenallee zwischen Bethlehemkanal und Splitting“ gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**



Der durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 244 betroffene Bebauungsplan Nr. 51 „Birkenallee“ tritt mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 244 außer Kraft.

Die genannten Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen liegen während der Zeit vom

16.04.2013 bis zum 16.05.2013

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 06.04.2013

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister